

REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

TISCHVORLAGE

Drucksache für die Regionalversammlung Südhessen

Nr.: IX / 17.28

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag :	Tagesordnungspunkt :	Anlagen :
	21.05.2019 (UEK)	-2-	-1-
	23.05.2019 (UEK)	-2-	
	06.06.2019 (UEK)	-2-	
	07.06.2019 (HPA)	-2-	
	14.06.2019 (RVS)	-1-	

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien (TPEE)

hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2019 - Vorrangfläche 2-308

Antrag der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2019 mit der Bitte um Kenntnisnahme

FDP-Fraktion in der RVS · Poststraße 16 · 60329 Frankfurt a. M.

An den Vorsitzenden der
Regionalversammlung Südhessen
Herrn Landrat Joachim Arnold
Wilhelminenstr. 1-3
64283 Darmstadt

Sitzung der Regionalversammlung Südhessen am 14. Juni 2019 Vorranggebiet 2-308, TB2-00176

Frankfurt a. M.
20. Mai 19

Annette Rinn
Fraktionsgeschäftsführerin

info@fdp-rvs.de
www.fdp-rvs.de

FDP-Fraktion in der
Regionalversammlung
Südhessen (RVS)
Poststraße 16
60329 Frankfurt am Main

T: 069 2577-1924
F: 069 251425

IBAN: DE79 512 0000
0000 0227 72
BIC: HELADEF1TSK

Die Regionalversammlung möge beschließen:

die Fläche 2-308 des TPEE wird gestrichen und aus der Plankarte entfernt.

Begründung

Die Fläche ist unter falschen Annahmen im Plan enthalten. Bei der Betrachtung der Fläche 2-308 sind dem Regierungspräsidium zwei grundsätzliche Fehler unterlaufen:

1. Bei der Veröffentlichung bzw. der Offenlegung 2016 wird von einer Gesamtfläche 2-308 ausgegangen. In der Veröffentlichung 2019 (Weißflächenplan) wird die Fläche in zwei Abschnitte geteilt. Zum einen in einen Teil „Weißfläche“ und einen zweiten Teil „Potentialfläche“. Die Fläche darf nur im Ganzen betrachtet werden und ist daher aus der Karte zu entfernen. Dies wird auch in der Einwendung der Gemeinde Biebergemünd vom 6. Mai so gesehen, da diese Fläche auch im genehmigten Flächenplan der Gemeinde so dargestellt ist.
2. Das RP berücksichtigt fälschlicherweise die Siedlung Biebergemünd Lützel mit 120 Einwohnern nicht als Siedlung sondern als Splittersiedlung. Die Gemeinde hatte für diesen Bereich schon eine Bauleitplanung und Baugenehmigungen innerhalb der Siedlung erteilt. Diese unterliegen somit dem Vertrauensschutz. Mit Ausweisung der Fläche 2-308 wurde die Planungshoheit der Gemeinde Biebergemünd nicht ausreichend gewürdigt. Hier ist eine Abstandsregelung von 1000 m einzuhalten. Wenn diese Abstände eingehalten werden, wird die Fläche kleiner als 10ha und ist aus dem Plan zu entfernen.

Freie Demokraten

FDP

gez. Réne Rock
Fraktionsvorsitzender

F.d.R. Annette Rinn
Fraktionsgeschäftsführerin